



Zeichenerklärung
Es gilt die Planzeichenverordnung 1990
ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gemischte Baufläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Änderungsbereichs



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom bis erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom und vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Mann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Appen, den

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Appen, den

Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Appen, den

Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplans - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Formversößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am wirksam.

Appen, den

Bürgermeister

Gemeinde Appen

6. Änderung des Flächennutzungsplans "Zwischen Hauptstraße und Tävismoorweg"

Stand: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung, 28.02.2011

KOLBE - SCHNETTER - RÄPHE
DELBERG
STADT - PLANUNG - GESTALTUNG

Kölberried 14 a, 20914 Hamburg
Tel. 040 46055-40, Fax 78
mail@delberg.de, www.delberg.de